

2899/J XXI.GP
Eingelangt am: 8.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generation
betreffend Abfindung von Unfallrenten

In der Kleinen Zeitung vom 23. September 2001 ist unter dem Beitrag unser Ombudsmann nachzulesen, dass Unfallrenten nicht mehr abgefunden werden, weil der Unfallversicherungsbeitrag gesenkt werden soll (siehe Beilage)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen nachfolgende

ANFRAGE:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass eine Senkung des Versicherungsbeitrages zur AUVA noch in dieser Legislaturperiode kommen wird?

Wenn ja:

- a) Wann und in welchem Ausmaß wird diese Beitragssenkung erfolgen?
- b) Wie hoch sind die damit verbundenen Einnahmenausfälle der AUVA?

2. Entspricht es den Tatsachen, dass auf Grund der im Regierungsübereinkommen vorgesehenen Beitragssenkung grundsätzlich keine AUVA - Unfallrenten mehr abgefunden werden?

Wenn nein:

Wieviele Unfallrenten wurden in den ersten 6 Monaten 2001 von der AUVA abgefunden, aufgeschlüsselt nach der Höhe und den einzelnen Landesstellen?

3. Welche weiteren Leistungsverschlechterungen werden zu Lasten der Versicherten - durch die von der Bundesregierung vorgegebenen Sparpläne - in der Sozialversicherung vorgenommen werden?

4. Gibt es weitere negative Auswirkungen auf das Leistungsangebot der AUVA, die durch die Senkung des Versicherungsbeitrages entstehen werden?

Wenn ja?

Welche Angebote für die Versicherten trifft das im Detail und mit welchem konkreten Kürzungsvolumen?

„Kleine Zeitung“ vom 23.9.2001

Ausgabe: Stmk. - Morgen

Ressort: Service

Stmk. -Morgen

Keine Abfindungen mehr

Weil Unfallversicherungsbeitrag gesenkt werden soll, werden Unfallrenten nicht mehr abgefunden.

Nach einem Unfall vor einigen Jahren bekommt ein Leser eine Unfallrente von 2200 S im Monat überwiesen. Nun würde er dringend eine größere Summe Geld brauchen, also wollte er sich die Unfallrente als einmalige Abfertigung auszahlen lassen. Unser Leser hatte gehört, das so etwas möglich sei und einen entsprechenden Antrag an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gestellt. Obwohl ihm insgesamt eine Summe von 500.000 S zustehen würde, wäre er mit einmalig 100.000 S zufrieden.

Doch das Ansuchen wurde abgewiesen, die AUVA ging auf das glänzende Geschäft nicht ein und lehnte ab.

Warum das so ist und dass hinter dieser Vorgangsweise keine Willkür der Versicherungsanstalt stehe, wurde wie folgt erklärt.

Grundsätzlich könne eine Rente laut Paragraph 184 ASVG tatsächlich abgefunden werden. Die Höhe dieses Betrags würde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Aber es handle sich dabei um eine „Kann - Bestimmung“. Das heißt, der Versicherungsträger muss das Geld nicht auf einmal auszahlen.

Und jetzt kommt die hohe Politik ins Spiel. Weil die Regierung den Unfallversicherungsbeitrag um 0,2 Prozentpunkte senken will, habe die AUVA beschlossen, bis auf weiteres keine Rentenabfindungen mehr durchzuführen.

Das Ombudsmann - Team setzt sich für Sie ein: & (0 31 6) 875 - 49 10; Fax: (0 31 6) 875 - 49 04;

E-Mail: ombudsman@kleinezeitung.at; Internet: www.kleinezeitung.at/ombudsman